



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/00796**  
Datum: 08.01.2020  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	10.03.2020	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben	19.03.2020	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.03.2020 29.04.2020	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss Dünnschicht B 100 (Abschnitte)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Maßnahme Dünnschicht B100 (Abschnitte).

René Rebenstorf  
Beigeordneter

## Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen  ja  nein  
 Aktivierungspflichtige Investition  ja  nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative  
 Die kostengünstigste Alternative zur Schadensbeseitigung ist Bestandteil des Beschlusses.

Folgen bei Ablehnung  
 Weiterer Verschleiß mit erhöhtem Instandsetzungsbedarf

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (gesamt)			
<b>Finanzplan</b>	<b>Einzahlungen</b> (gesamt)	2020	395.000,00	8.54401014.705
	<b>Auszahlungen</b> (gesamt)	2018-2020	540.100,00	8.544014014.700

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
1. Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	<b>Ertrag</b> (gesamt)			
	<b>Aufwand</b> (ohne Abschreibungen)			
	<b>Aufwand</b> (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan  ja  nein  
 Wenn ja, Stellenerweiterung:  ja  nein  
 Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:  ja  
 Gleichstellungsrelevanz:  ja

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1 Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Veranlassung
- 1.2 Baubeschreibung
- 1.3 Kosten und Finanzierung
- 1.4 Zeitliche Durchführung
- 2 Beteiligung der Beauftragten
- 2.1 Barrierefreiheit
- 2.2 Familienfreundlichkeit
- 2.3 Fuß- und Radverkehr

### **Anlage:**

Lageplan

# **Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung**

## **Dünnschicht B 100 (Abschnitte)**

- Baubeschluss -

### **1 Begründung der Baumaßnahme**

#### **1.1 Veranlassung**

Die Bundesstraße B 100 ist eine 4-spurige Autostraße. Sie dient als Ausfallstraße Richtung Bitterfeld und ist Autobahnzubringer zu den Autobahnen A 9 und A 14.

Sie ist durch ein hohes Verkehrsaufkommen und durch eine hohe Verkehrsbelastung gekennzeichnet. Die B 100 befindet sich im Bereich zwischen Dessauer Straße und der Ortsdurchfahrtsgrenze in der Straßenbaulast der Stadt Halle (Saale).

Die Straßenoberfläche im Bereich beginnend an der Dessauer Straße ist stark verschlissen, eine Erneuerung ist zwingend erforderlich.

#### **1.2 Baubeschreibung**

Die Verkehrsanlage hat einen Asphaltoberbau aus Trag-, Binder- und Deckschicht. Geplant ist die Erneuerung der Binder- und Deckschicht auf einer Länge von 650 m. In diesem Bereich ist der Oberflächenbelag mittlerweile so stark geschädigt, dass er zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erneuert werden muss. Hierzu werden die Deck- und Binderschicht abgefräst und neu aufgebaut. Eine geometrische Änderung an der Verkehrsanlage erfolgt nicht.

#### **1.3 Kosten und Finanzierung**

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 540.100,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzhaushalt vorbehaltlich der Zuweisungen von Landesmitteln.

#### **1.4 Zeitliche Durchführung**

Entsprechend dem derzeitigen Planungsstand kann bei Beschluss von folgendem zeitlichen Ablauf ausgegangen werden. Es ist geplant, die Maßnahme mit zeitlichen Unterbrechungen und in Abhängigkeit der verkehrsrechtlichen Anordnungen in Bauabschnitten durchzuführen. Die reine Bauzeit wird mit 6 Wochen veranschlagt.

Vergabebeschluss:	06/2020
Baubeginn:	09/2020
Bauende	11/2020

### **2 Beteiligung der Beauftragten**

#### **2.1 Barrierefreiheit**

Mit der vorgesehenen Maßnahme erfolgt keine Veränderung der Bestandssituation. Belange der Barrierefreiheit sind nicht berührt.

#### **2.2 Familienfreundlichkeit**

Mit der vorgesehenen Maßnahme erfolgt keine Veränderung der Bestandssituation. Belange der Familienfreundlichkeit sind nicht berührt.

#### **2.3 Fuß- und Radverkehr**

Mit der vorgesehenen Maßnahme erfolgt keine Veränderung der Bestandssituation. Belange des Fuß- und Radverkehrs sind nicht berührt. Es handelt sich um eine reine Autostraße, für die das Verkehrszeichen Z 331 angeordnet ist.